Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 09.08.2016

Generalistische Pflegeausbildung jetzt einführen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Mit dem Pflegeberufsgesetz des Bundes werden die bisherigen drei Lehrzweige in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege zu einer generalistischen Pflegeausbildung zusammengeführt. Am Anfang steht eine gemeinsame Grundausbildung, die für einen Einsatz in allen Arbeitsfeldern der Pflege vorbereitet. Daran schließt sich eine Schwerpunktsetzung im jeweiligen Wahlbereich der Auszubildenden an.

Die gemeinsame Grundausbildung ermöglicht den Fachkräften, später leichter zwischen den einzelnen Berufen zu wechseln. Dadurch ergeben sich bessere Verdienstmöglichkeiten verbunden mit zusätzlichen Aufstiegsmöglichkeiten. Ein großer Teil der Ausbildung findet dabei in den jeweiligen Pflegeeinrichtungen, also in der Praxis statt. Das Schulgeld wird abgeschafft, stattdessen erhalten die Auszubildenden eine Vergütung.

Ergänzend zur Pflegeberufsausbildung wird es das berufsqualifizierende Pflegestudium geben. Das Studium wird mindestens drei Jahre dauern und mit der Verleihung des akademischen Grades abschließen. Die Berufsbezeichnung "Pflegefachfrau" bzw. "Pflegefachmann" wird in Verbindung mit dem akademischen Grad geführt. Das Pflegestudium eröffnet neue Karrieremöglichkeiten und spricht neue Zielgruppen an. Zudem ermöglicht das Pflegestudium den Transfer des stetig fortschreitenden pflegewissenschaftlichen Wissens in die Pflegepraxis.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- 1. die Ziele des Pflegeberufsgesetzes zu unterstützen und
- 2. sich für die kurzfristige Verabschiedung des Pflegeberufsgesetzes einzusetzen.

Begründung

Die Trennung der bisherigen drei Pflegeausbildungen nach Altersgruppen der Patienten wird den Anforderungen der heutigen Pflege nicht mehr gerecht. Erforderlich ist vielmehr eine übergreifende pflegerische Qualifikation.

Zudem führt der gesellschaftliche Wandel zu veränderten pflegerischen Anforderungen. So müssen die Krankenhäuser immer stärker den Belangen pflegebedürftiger älterer Menschen mit Mehrfacherkrankungen und Demenz Rechnung tragen. Zurzeit klagen Altenpflegeheime immer wieder darüber, dass sie ihre Bewohner von den Krankenhäusern in einem schlechten Pflegezustand zurückbekommen.

Auch wird die Pflege in Altenpflegeheimen immer schwieriger, weil ältere Menschen im Gegensatz zu früher immer länger in der eigenen Häuslichkeit verbleiben und erst in eine stationäre Einrichtung wechseln, wenn es gar nicht mehr anders geht. Deshalb wird heute viel Behandlungspflege im Altenpflegeheim gemacht.

Das Pflegeberufsgesetz schafft deshalb einen neuen Beruf und Berufsstand mit eigenem Selbstbewusstsein gegenüber anderen Berufen des Gesundheitswesens. Die Auszubildenden lernen mehr als in den drei bisherigen getrennten Ausbildungen, aber nicht durch Addition bisheriger Ausbildungsinhalte, sondern durch eine Neukonzeption.

Durch ein ausgeklügeltes System kann die gewünschte Spezialisierung etwa in der Kinderkrankenpflege erreicht werden. Besonders mit Orientierungs-, Pflicht- und Vertiefungseinsätzen kann in der praktischen Ausbildung ein Umfang von 1 100 Stunden in einem Kinderkrankenhaus oder Krankenhaus mit pädiatrischer Abteilung als Träger der praktischen Ausbildung weitestgehend entsprechend dem jetzigen Stundenumfang erreicht werden.

Verschiedene Modellvorhaben in der Pflegeausbildung haben die Generalistik mit ihrer Integration spezieller Kompetenzen in die einzelnen Themenbereiche der Ausbildung bereits erfolgreich erprobt.

Durch wissenschaftliche Untersuchungen ist bewiesen, dass schon derzeit etwa 80 % der Ausbildungsinhalte der drei bestehenden Pflegeausbildungen identisch sind.

Von sehr großer Bedeutung für die Ausbildungsqualität ist die künftig verbindliche Praxisanleitung von mindestens 10 % der während eines Einsatzes zu leistenden praktischen Ausbildungszeit und ihre Finanzierung durch den auf Landesebene einzurichtenden Ausgleichsfonds.

Künftig wird ein bundesweites Umlageverfahren Wettbewerbsnachteile für ausbildende Betriebe im Vergleich zu nicht ausbildenden Betrieben vermeiden. Das wird die Ausbildungsbereitschaft stärken und Anreiz für Krankenhäuser, Altenpflegeheime und ambulante Pflegedienste sein, Ausbildungsplätze zu schaffen.

Björn Thümler Fraktionsvorsitzender